

Danziger Zeitung.

No 7180.

1872.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 Gr. — Auswärts 1 R. 20 Gr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Gr., nehmen an: in Berlin: A. Reitemeyer und Sohn, Rosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hohenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. & Co. Dauke und die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schäffer; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Teleg. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen den 7. März, 9 Uhr Abends.

Berlin, 7. März. Herrenhaus. Die General-Discussion über das Schulauflösungsgebot wurde erledigt. Es sprachen hierbei Goßler, v. Bernuth, Hinsius und Meißner für die Gesetzesvorlage, v. Senft-Pilsach, Kröcher, Meyer (Celle) und v. Kleist-Kreuzkow dagegen. Im Laufe der Discussion hob Fürst Bismarck hervor, er habe in seiner gestrigen Rede nicht die Theorie des beschränkten Unterthanenverstandes reactivirt, sondern nur bemerkt wollen, man müsse in einzelnen Fällen das eigene Urtheil demjenigen der Regierung unterwerfen, welcher man vertraut, da dieselbe von ihrem hohen Standpunkte inmitten des Staates weiter sehe als die Einzelnen.

Teleg. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Versailles, 6. März. Nationalversammlung. Die Wahl Pouher's wird ohne Debatte für gültig erklärt. — Die Interpellation bezüglich der Demission Pouher-Duertier's wird nächsten Sonnabend stattfinden.

Deutschland.

Berlin, 6. März. Ledermann und, wie wir annehmen dürfen, nicht am wenigsten der neue Unterrichtsminister selbst begreift, daß weder die Schulgelehrte noch die Schulverwaltung in einem den dringendsten Bedürfnissen der Nation entsprechenden Gang gebracht werden können, wenn es nicht gelingt, neue Männer in das Ministerium zu bringen, und zwar solche, die im Gegenseite der Herren Stiehl und Wiese, auf der Höhe der gegenwärtigen Bildung stehen, und die Arbeit für die großen Interessen des Staates und des Volkes als ihre einzige Pflicht betrachten. Auch scheint es wirklich, daß Herr Stiehl schon in das ihm bevorstehende Schicksal sich gefunden hat. Herr Wiese jedoch, obwohl er seinen Jahren nach auch wohl schon nach dem „wohlverdienten“ Ruhestande sich sehnen könnte, will noch immer nicht begreifen, daß er heute eine wenigstens eben so überflüssige Person geworden ist, wie er vorher eine schädliche war. Gleichwohl hat er schon lange vor der letzten entscheidenden Wendung die Abwendung gehabt, daß das Ministerium Mühlner und dann auch seine eigene werthe Person nicht mehr auf festem Fuße stehe, und es ist schon damals ihm ohne Zweifel sehr erwünscht gewesen, einen unerwarteten Vorredner zu finden, dessen Präsenz ja möglicher Weise an maßgebender Stelle die Meinung hätten erweichen können, als ob er denn doch noch ein populärerer Mann sei, als sein Chef. Nach Mühlner's plötzlicher Entlassung indeß wird, von wessen Seite mag dahin gestellt bleiben, zu noch stärkeren und geradezu verzweifelten Mitteln gegriffen, um den schlimmsten Feind einer freien und zeitgemäßen Entwicklung des Gymnasiums und der Realschule am Ende doch noch über Wasser zu halten. Zu diesem Zwecke wird das Erstaunlichste an Nellame geleistet. So bringt die „Kreuztg.“ als Beweis für den nicht bloß europäischen, nein für den Weltruhm ihres Freundes die Nachricht, daß die Japaner eben sich jetzt seine sämtlichen Werke versprechen lassen. Es wird ferner, wir wissen nicht, auf wen Kosten, eine „dritte“ Auflage (die „Kreuztg.“ druckt das „dritte“ ebenfalls mit gesperrten Lettern) seines vor bereits 15 Jahren gehaltenen Vortrages über die Bildung des Willens, veranstaltet, damit dasselbe Blatt dann verhindern kann, wie „dauernd“ das Interesse für dieses Opus sich erhalten habe. Und wenn die „Kreuztg.“ dabei nur so klug gewesen wäre, um weiter nichts zu sagen, als eben nur dies. Aber nein, sie bringt auch, wie sie sich natürlich einbildet, zum besten Empfehlung der zum dritten Male aufgelegten Schrift, auch etliche Stellen aus der neuen Vorrede. Hier sagt Herr Wiese unter Anderm, daß nach den großen Thaten von 1870 und 1871 jetzt im sittlichen Leben des deutschen Volkes eine Aspannung gefolgt sei und das der deutsche Wahrheitsinn seitdem sich mehr und mehr verleugne. Es ist das freilich nichts, als eine sehr thörichte, aber in den Ohren der Kreuzzeitungs- und der ultramontanen Partei gewiß sehr wohlklängende Schmähung des deutschen Volkes. Aber man versteht doch, was Herr Wiese damit sagen will. Indes man lese weiter und, ich möchte dringend darum bitten, man lese den nun folgenden Satz zwei Mal und beide Male mit rechter Aufmerksamkeit. Derselbe lautet: „Wenn die verbreitete Theilnahme an den gemeinsamen Staatsinteressen und am öffentlichen Leben überhaupt gegenwärtig für die Bevölkerung eines selbständigen Willens das weiteste Gebiet der freien Bewegung geöffnet findet bis zum allgemeinen und gleichen Stimmrecht, — sieht man näher zu, ist das Wille, Willensfreiheit? oder ist es nicht vielmehr bei den Allermeisten bald Leidenschaft und Begierde, bald die Schwäche, die sich in den durch allerlei Wind hervorgebrachten Strömungen der öffentlichen Meinung willenlos und in Abhängigkeit von denen, welche kräftige Irthümer predigen oder die Phrasen gefügt zu gebrauchen wissen, dahin treiben läßt? Ich frage, wer versteht das und wer kann das verstehen? Ich wenigstens nicht, Ihre Leser sicherlich auch nicht, und Herr Wiese eben so wenig. Gleichwohl würde ich diese einzelne ungünstliche Periode nicht gegen ihn ansführen, wenn Herr Wiese, eben weil er nur eines außer der Sache liegenden Zwecks willen schreibt, in seinen offiziellen und nicht offiziellen Schriften nicht schon viele Hundert solcher Perioden zusammengeküpft hätte. Und der Mann

hat achtzehn Jahre hindurch die Gymnasien und Realschulen des preußischen Staates mit fast souveräner Machtvolkommenheit regiert!

+ Berlin, 6. März. Bestätigt sich die Ernennung Ledochowski's zum Primas von Polen, welche die Offiziere bereits als Thatsache hinstellen, so hat damit der päpstliche Stuhl dem Fürsten Bismarck auf dessen Entschließungen über die anti-nationalen Verstrebungen der Clericalen eine Antwort gegeben, die nichts an Deutlichkeit zu wünschen übrig läßt. Die Würde eines Primas setzt gewissermaßen die Existenz eines Königreichs Polen in seiner alten Ausdehnung und mit der alten Verfassung voraus. Mit dem Amt sind nicht nur Attribute der geistlichen Würde verbunden, sondern nach der polnischen Verfassung ist der Primas der Stellvertreter des Königs und der Träger der politischen Gewalt, wenn der Thron erledigt ist. Beschwerte sich der Reichskanzler darüber, daß einige Geistliche deutscher Nationalität die polnischen Agitationen unterstützten, so macht der Papst durch seine Titelverleihung die polnische Sache zur Angelegenheit der ganzen Kirche. Eine Rückantwort wird die Regierung sicher nicht schuldig bleiben. — Die „Nord. Allg. Zeitung“ bringt heute folgende, durch ihren Ton bemerkenswerthe offiziöse Notiz: „Die ultramontanen Blätter geben sich erstaunliche Mühe, die Affaire des Domherrn Kozmian zu bemächteln.“ So lesen wir in dem Genter „Bien Public“ einen an den „Courier de Bruxelles“ gerichteten Berliner Brief, dessen Verfasser Wiene macht, von allerhand Personalien genau Bescheid zu wissen. Über Herrn Kozmian sagt er, „es scheine“, derselbe sei ein ziemlich exaltirter Mensch, den — also wohl wegen Leberspanntheit — Erzbischof Ledochowski genötigt gewesen sei, seiner Functionen zu entheben. Der Thatbestand ist aber nicht zu verschleieren. Der Domherr Kozmian wurde destituiert, weil er sich mit einem Frauenvater im Bade Homburg umhergetrieben und dort den Peterspfennig verspielt hatte. So steht die Sache mit dem Domherrn Kozmian.“

— Gestern wurden in dem Reichskanzleramt die Verhandlungen der Commission zur Berathung einer Deutschen Seemannsordnung eröffnet. Den Vorstoss in der Commission führte der Geheime Rath Jebsen. Den Verhandlungen wird ein Entwurf einer Seemannsordnung zu Grunde gelegt, welchen das Reichskanzleramt auf Grund der früheren Berathungen des deutschen nautischen Vereins und auf Grund eingesetzter Gutachten der Küstenstaaten und größerer Seestaaten hat bearbeiten lassen. Man glaubt, daß die Berathungen der Commission mehr als eine volle Woche im Anspruch nehmen werden.

— Zu der Opposition, welche Hr. v. Kleist-Reichow dem Schulauflösungsgebot entgeggestellt, liefert die „Köln. Stg.“ heute einen interessanten Beitrag in der Mittheilung, daß Hr. v. Kleist in seiner Eigenschaft als früherer Oberpräsident der Rheinprovinz selbst das staatliche Schulauflösungsrecht in dem Sinne, der jetzt durch das neue Gesetz nur wieder gesichert werden soll, ausgeübt und in solcher Ausübung u. A. die Absetzung des als Schul-Inspector anerkannt trefflichen katholischen Dekanen Schmidt zu Cochem blos aus dem Grunde verfügt hat, weil derselbe als Abgeordneter mit der gemäßigt liberalen Partei gestimmt hatte.

— Der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, ist erkrankt und muß das Zimmer hüten.

— Auf eine desfallsige Anfrage eines preußischen Universitäts-Curators hat (der „D. R. C.“ zufolge) das Cultusministerium erwidert, daß es, entgegen den Ausführungen des General-Concils der betreffenden Universität, sich nicht veranlaßt finde, eine Änderung der Statuten Behufs Befreiung von Personen weiblichen Geschlechts zu den Vorlesungen der medicinischen Facultät und deren Hilfswissenschaften in Antrag zu bringen, da es zur Zeit weder das Bedürfnis, weibliche Aerzte auszubilden, anerkennen noch auch, dieses Bedürfnis vorausgesetzt, den Vorschlag des Concils für den geeigneten Weg zur Errreichung des beabsichtigten Ziels anzsehen lönne.

— Die Bonner Professoren, deren Excommunication vor der Thüre steht, haben, ihrer Pflicht als Staatsbeamte entsprechend, in dem Lections-Catalog sämmtlich ihre Vorlesungen für das künftige Sommersemester angekündigt.

— Prof. Heller in Heidelberg hat den Ruf nach Berlin an Brendelburgs Stelle abgelehnt.

— Mit dem Gefürbtheitzustand des Abgeordneten Dr. Kosch soll es, der „D. R. C.“ zufolge, sehr traurig aussehen, so daß die Aerzte wenig Hoffnung auf Besserung für den Kranken haben. Die Krankheit soll in einer allgemeinen Körperschwäche bestehen, welche immer mehr einer allgemeinen Auflösung entgegen geht.

Schweden.

Stockholm, 2. März. Die Proposition des Königs, die persönliche Schutzabgabe (Kopfsteuer) auf die Hälfte des jetzigen Betrages oder wie dieselbe bis zum Jahre 1871 gewesen ist, auf 40 Daler (= 4 Gr. 7 A) für jede männliche und auf 20 Daler für jede weibliche Person, herabzufügen, indem der jetzige Zustand der Finanzen eine solche Ermäßigung gestatte und die Abgabe, da sie für Bevölkerung und Arme gleich wäre, unbedingt die Letzteren am stärksten drücke, ist von dem Bewilligungs-Ausschuß des Reichstages abgerathen und von der ersten Kammer mit großer Stimmenmehrheit (77 gegen 17) verworfen worden. Wir werden nun ja sehen, ob die angeführten billigen Gründe der Ermäßigung nicht bei der zweiten Kammer grösseren Anlang finden und dann bei der gemeinschaftlichen

Abstimmung in beiden Kammern der Vorschlag angenommen werden wird.

England.

* London, 5. März. Heute war der 102. Verhandlungstag in dem Tichborne-Prozeß. Der Attorney-General, welcher die Vertheidigung der verhafteten Tichborne-Erben leitet, hatte, nachdem sein scharfes Neumé, das sich durch eine lange Reihe von Sitzungen hingezogen, beendet war, mit der Vorführung der Zeugen seiner Partei begonnen und dabei den Geschworenen, die diesen Monstreprozeß mit bewundernswerther Ausdauer durchgemacht, die nicht sehr erfreuliche Mittheilung gemacht, daß er über 170 Zeugen vorzuführen hätte. Von besonderer Wichtigkeit war die Aussage der Lady Doughty, der Tante des Geschworenen, mit deren Tochter Kathy er verlobt gewesen war. Diese gab u. a. an, daß ihr Neffe eine Täterschaft auf dem linken Arme gehabt, die Symbole von Glaube, Liebe, Hoffnung darstellend und ließerte sogar eine Zeichnung dieses Merkmals, das von einer Reihe anderer Zeugen als bei dem echten Tichborne vorhanden bestätigt wurde. Der Pseudo-Tichborne, welcher als Kläger aufgetreten, hat auch Merkmale auf seinem Arme, die aber mit jenen nicht die geringste Ähnlichkeit haben. Nach der Pause in der heutigen Sitzung erhob sich nun der Vormann der Geschworenen, um im Namen derselben zu erklären, daß sie keinen weiteren Zeugenbeweis bedürften. Der Haupt-Anwalt des Klägers erbat sich darauf und erhielt einen Aufschub bis morgen, um sich mit seinen Collegen zu berathen. (Der „Telegraph“ hat nun inzwischen gemeldet, daß sie die Klage zurückgezogen und nun eine Criminalprozedur gegen den Präsidenten eingeleitet werden soll.)

Gebietstheile Persiens befinden sich noch immer in derselben entsetzlichen sammervollen Lage, in welcher sie sich seit Monaten befinden haben; die Staats- und die Privathilfe haben bis jetzt nur in spärlichen Fällen vermögt die schwarzen Schatten des Hungertodes zu vertreiben. Neuerdings haben ganze Scharen unbemittelten Armenier ihre dortigen Heimstätten verlassen um in Georgien ein Unterkommen zu suchen. Die Bewohner des platten Landes flüchten überall in die Städte, in der Hoffnung dort Hilfe zu finden. So befinden sich jetzt u. a. in Tebris allein mehr als 15.000 solcher Unglücksliker. Da Tebris nur eine Bevölkerung von 30—40.000 Einwohner hat, so kann man sich den Zustand vorstellen, in welchen diese Stadt hier nach gerathen sein muß. Das Gericht: es sei in Persien die Pest ausgebrochen, entbehrt nach durchaus verläßlichen Nachrichten, welche jüngst aus Teheran hier einliefern, jedes tatsächlichen Halts.

Danzig, den 8. März.

* Nach einem aus Warschau hier eingegangenen Telegramm war dort der Wasserstand am 7. März 6 Fuß 8 Zoll. Das Wasser nimmt noch zu; das Eis steht.

* Bei dem am Mittwoch beendeten Examen der Seeschiffer-Aspiranten der hiesigen Kgl. Navigationsschule haben von 22 Aspiranten 20 das Examen glücklich bestanden. Mit diesen zusammen wurden auch fünf Steuermanns-Aspiranten geprüft, welche ebenfalls sämmtlich das Examen bestanden haben.

* Gestern sind uns aus einem Garten in Langeführ die ersten im Freien erblühten Schneeglöckchen zugeschickt worden.

* Thorn, 6. März. Nach hier eingegangenen brieflichen Nachrichten hat der Prof. Dr. Friedrich Goltz in Halle, ein Neffe des berühmten Humoristen Bogumił Goltz, einen Ruf als Professor an die Universität zu Straßburg erhalten, sich über die Annahme aber noch nicht entschieden, vielmehr einige Bedingungen gestellt, von deren Erfüllung oder Abweitung es abhängt, ob er dem Ruf folge leisten oder ihn ablehnen wird. Hr. Prof. Goltz ist in Danzig geboren, ein Sohn des dort verstorbenen Polizei-inspectors G., hat aber hier das Gymnasium besucht und war der erste Abiturient derselben, der unter Erlaß des mündlichen Examen das Zeugnis der Reife erhielt. Er wurde nach beendetem academischen Studium zuerst Professor an der Universität zu Königsberg und in kurzer Zeit dasselbst außerordentlicher Professor, 1870 aber wurde er zum ordentlichen Professor des Anatomes in Halle und Director des dortigen Anatomischen Museums ernannt. Er hat sich als Anatom und Physiologe, besonders durch seine Untersuchungen an Fröschen, einen weithbekannten Namen erworben.

Königsberg. Wie die „B.-u. H.-Z.“ erfahren haben will, hat man in Königsberg für die erledigte Oberbürgermeisterstelle auf den Berliner Stadtrat Hrn. Bellé sein Augenmerk gerichtet.

* Auf der Eisenbahnstrecke Gerdauen-Insberg wurde in der Nacht von Sonnabend zu Sonntag ein auf den Schienen liegender Arbeiter überfahren. Derselbe war auf der Stelle tot, da ihm der Kopf vom Rumpf getrennt wurde.

* Dem Domänen-Polizeiverwalter Gasparig zu Darkehmen wurde der Charakter als Domänen-Rath verliehen.

Vermischtes.

* Das Berliner Polizei-Präsidium erläßt folgende Bekanntmachung: „Die chemische Untersuchung von auf Leinwand gedruckten, für Kinder bestimmten Bildernbüchern hat ergeben, daß die Leinwandblätter mit einem bleiweißhaltigen Überzuge versehen sind. Da die Gesundheit der Kinder, welchen derartige Bilderbücher in die Hand gegeben werden, in hohem Grade gefährdet wird, so warnt das Polizei-Präsidium vor dem Gebrauch dieser Bücher, indem es die Verkäufer zugleich auf die Bestimmungen der §§ 234 und 236 des Strafgesetzbuches hinweist.“

* Am 28. I. M. soll in Kassel die Delegierten-Versammlung der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger stattfinden.

* Alexander Hehler ist durch Verfügung des Oberpräfidenten zum Director des Kasseler Theaters in Straßburg ernannt worden. — Mit dem früheren Theater-Director in Danzig, Hrn. Fischer, sind Unterhandlungen wegen Übernahme der Mainzer Theater-Direction angeknüpft.

Börse-Depesche.

Berlin, 7. März. Die heute durch den Berliner Bankverein an der Börse eingeführten Aktionen der „Deutschen Baugesellschaft“ wurden sehr lebhaft mit 109 gehandelt.

	Barom. Temp. R.	Wind.	Säfte.	Himmelsanb.
Haparanda	333,3 + 1,8	—	i. schw. halb bedekt.	
Helsingfors	337,3 + 3,6	Windst.	trübe.	
Betersburg	337,0 — 2,6	W	schwach wenig bewölkt.	
Stockholm	337,7 + 1,0	W	schwach fast leiter.	
Rostau	331,5 + 0,1	NW	schwach besser.	
Nemei	339,2 + 1,6	S	i. schw. bedekt.	
Lübeck	335,6 + 1,5	O	lebhaft besser.	
Königsberg	339,1 0,0	S	schwach bedekt.	
Danzig	338,6 — 0,4	SW	schwach bedekt.	
Bubus	334,6 + 0,9	SO	schwach	
Cöslin	336,7 — 0,5	SO	mäßig trübe.	
Siettin	338,1 + 1,0	SSO	schwach bedekt.	
Helder	333,8 + 4,5	SO	i. schw.	
Berlin	336,0 + 3,2	SO	schwach ganz besser.	
Brüssel	332,6 + 7,1	SSO	mäßig sehr bewölkt.	
Köln	332,7 + 3,0	SO	mäßig besser.	
Wiesbaden	330,8 + 1,0	O	schwach besser.	
Trier	326,9 + 1,8	SW	schwach trübe.	

Auf die Aktionen der Hannöverschen Disconto- und Wechselerbank werden am Freitag, den 8. d. Mts., Anmeldungen zum ersten Course von 106 % in Berlin bei den Bankhäusern Rieß & Isinger und Oppenheim & Co. entgegen genommen.

Vereinigte Chemische Fabriken

zu

Leopoldshall

Actien-Gesellschaft.

Während der vielfachen Verhandlungen betreffs des Ankaufs der herzogl. Anhaltinischen Salzwerke zu Leopoldshall, hat sich die Aufmerksamkeit auf die in bedeutsamer Entwicklung begriffene Industrie gerichtet, welche in den unmittelbar um den fiskalischen Schacht herum gelegenen chemischen Fabriken betrieben wird. Diese Fabriken verarbeiten die zur Förderung gelangenden Kalisalze. Aus den von der Herzogl. Regierung gelegentlich der Ankaufsverhandlungen gegebenen Nachweisungen geht hervor, daß Kalisalze schon jetzt in einem so ausgiebigen Maße gefördert werden, daß die bestehenden Fabriken sich reichlich mit denselben zu versehen stets in der Lage sind. — Andererseits steht fest, daß der Bedarf an Kaliproduceten durch die heute vorhandenen Fabriken nicht gedeckt wird; vielmehr ist die Nachfrage nach dem, den hauptsächlichsten Gewinn bringenden Fabrikat, dem Chlorkalium, so stark, daß die ganze Jahresproduktion Leopoldshalls bereits im Voraus verschlossen ist. Diese Thatsachen, sowie die Erwägung, daß die Actien-Gesellschaft „Chemische Fabrik Leopoldshall“, welche aus der ehemaligen chemischen Fabrik der Herren L. W. Ziervogel und Dr. Tuchen hervorgegangen ist, sehr gute Erfolge für die verflossene Geschäftsperiode aufzuweisen hat (sie brachte 15 Prozent Dividende zur Vertheilung), haben zu der Bildung einer zweiten Actien-Gesellschaft Veranlassung gegeben, welche sich unter der Firma;

Vereinigte Chemische Fabriken zu Leopoldshall

constituirt hat.

Diese Gesellschaft hat die Fabriken der Herren Douglas in Firma „Leopoldshütte“, Thiemann & Foerster, Dr. Lossen, Jena & Winterfeld und Lüdke erworben. Diese Fabriken liegen in unmittelbarer Nähe des Leopoldshaller Schachts und sind mit diesem sowie mit der Halberstädter und Magdeburg-Leipziger Eisenbahn durch Schienenstränge verbunden. Die neue Gesellschaft, deren Etablissements diejenigen der Actien-Gesellschaft

Chemische Fabrik Leopoldshall

eng umschließen, hat mit dieser eine administrative Vereinigung dadurch hergestellt, daß der technische Director der letzteren, Herr Ziervogel, als Generaldirector die Leitung sämtlicher vereinigten Fabriken übernehmen wird. Der große Vortheil dieser, wenn auch vorerst nur administrativen Vereinigung springt in die Augen, denn diese Fabriken, die jetzt ein mächtiges Ganze bilden, werden auf dem Kalimarkte eine dominirende Stellung einzunehmen berufen sein; so wird z. B. der Düngesalz-Absatz durch Errichtung einer eigenen Agentur in London einen großen, höchst nutzbringenden Aufschwung nehmen. Die Düngesalze werden ebenfalls aus den für die Chlorkaliumproduktion werthlosen Rückständen gewonnen und steht ihnen, namentlich für die Verwendung in Amerika, noch eine große Zukunft bevor.

Ferner liegt ein großer Vortheil darin, daß jetzt mit einer systematischen Ausdehnung der verschiedenen Fabriken vorgegangen werden kann; dadurch daß umfangreiches mitgeworbenes Areal (auf den Douglas'schen Etablissements sind allein noch circa 10 Morgen unbebaut) sehr rasch und zweckmäßig mit neuen Fabrik-Anlagen versehen werden wird, dürfte es möglich sein, die Leistungsfähigkeit der neuen Gesellschaft für sich allein, also ohne die alte in Rechnung zu ziehen, von der Verarbeitung von jetzt circa 7000 Etr. auf circa 12,000 Etr. Rohsalz pro Tag zu erhöhen, was einer täglichen Produktion von circa 1600 Etr. Chlorkalium gleichkommen würde; nächstdem ist aus den auf dem Terrain der neuen Gesellschaft anzuführenden Glaubersalz-Anlagen, nach Maßgabe der bei der bestehenden Gesellschaft gemachten Erfahrungen, eine weitere erhebliche Steigerung der Rentabilität zu erwarten, indem vermittelt derselben aus den völlig werthlosen Rückständen, lediglich durch Benutzung der atmosphärischen Temperatur, das werthvolle außerordentlich gesuchte Glaubersalz in einer Qualität gewonnen wird, die das auf andere Weise dargestellte Fabrikat unvergleichlich übertrifft.

Sämtliche Fabriken gehen mit den Beständen, wie sie ultimo Dezember vorhanden gewesen sind, derart in den Besitz der Actien-Gesellschaft über, daß sie bereits seit 1. Januar d. J. für deren Rechnung geführt werden und zwar unter Resultaten, die bereits heute schon die angedeuteten Ergebnisse sichern.

Die neue Gesellschaft wird, gleichzeitig mit der bestehenden, ultimo Juni den ersten Geschäftsabschnitt schließen, um alsdann das Geschäftsjahr mit der Periode von Juli zu Juli — der Sommer ist für die Inventur der Salzbestände stets geeigneter als der Winter — in Einklang zu bringen.

Die Actien-Gesellschaft „Vereinigte Chemische Fabriken zu Leopoldshall“ constituiert sich auf der Basis eines Grundkapitals von	Thlr. 1,600,000.
Hiervon figuriren: als Erwerbspreis der Fabriken mit ihren Beständen exkl. auf 5 Jahre unkündbar à 5% verzinslich hypothekarisch eingetragener	
Thlr. 185,000 = Thlr. 1,280,000	
behufs Erweiterungs-Anlagen	320,000
	Thlr. 1,600,000.

Da aber einestheils die vollständige Zahlung des Kaufpreises nur ratenweise erfolgt, andertheils die für Erweiterungs-Anlagen ausgesetzte Summe erst allmälig Verwendung finden kann, vielleicht auch gar nicht total absorbiert wird, kommt das Aktien-Capital von

Thlr. 1,600,000

vorläufig in nur mit 60 % eingezahlte Interimscheinen zur Emission, um das dividendenberechtigte Capital nicht früher mit Summen zu belasten, bis solche wirklich werbend zu verwenden sind.

Bon diesem Actien-Capital von Thlr. 1,800,000 stellen die Unterzeichneten

Thlr. 1,250,000
in mit 60 Prozent eingezahlten Interims-scheinen,

verschen mit Dividenden-schein pro 30. Juni d. J. unter nachstehenden Bedingungen zur öffentlichen Subscription.

Berlin, 3. März 1872.

Delbrück Leo & Co. Volkmar & Bendix.

Subscriptions-Bedingungen.

- a) Die mit 60 Prozent eingezahlten Interims-Actien werden, auf Inhaber lautend, ausgegeben und zwar ohne Vergütung von Stückzinsen.
Die Actionnaire treten in den Genuss des vollen Reinerträgnisses des ganzen I. Semesters des laufenden Jahres, zu welchem Behufe die Interimsactien mit einem auf diesen Zeitraum lautenden Dividenden-schein versehen werden; daher gelangen die Actien im Handel, außerhalb der Subscription, mit 5 Prozent Zinsvergütung vom 1. Januar d. J. zur Berechnung.
- b) Der Subscriptionspreis ist pari.
- c) Bei der Zeichnung sind 10 Prozent des gezeichneten Nominalbetrages baar oder in guten Werthpapieren zu hinterlegen.
- d) Für die zugetheilten Beträge werden mit 60 Prozent eingezahlte Interims-Actien gegen Baarzahlung der vollen Baluta von 60 Prozent oder Thaler 120 pro Stück a Nominal Thaler 200 unter Anrechnung der bei der Zeichnung etwa in baar deponirten 10 Prozent, ausgehändigt. Der Zeitpunkt der Abnahme wird ehestens bekannt gemacht.
- e) Im Falle der Ueberzeichnung des aufgelegten Betrages bleibt entsprechende Reduktion vorbehalten. — Vorans volle Berücksichtigung finden indeß alle Subscriptions-Anmeldungen der gegenwärtigen Inhaber der Thaler 367,000 Actien der seit vorigem Jahre bereits bestehenden Gesellschaft mit Nummerverzeichniß versehen, vorzuweisen, so daß 2 Actien à Thlr. 100 der alten Leopoldshaller Gesellschaft zum Bezug von 1 Actie

„Vereinigt Leopoldshall“

zu den Subscriptions-Bedingungen unter allen Umständen berechtigt, also derartige Zeichnungen einer eventuellen Reduction, wie die anderweitigen, nicht unterworfen sind.

f) die Entgegennahme der Subscription findet statt am:

Freitag, den 8. März,

Vormittags 9 Uhr — Nachmittags 4 Uhr,

an folgenden Stellen:

- in Danzig beim Danziger Bank-Verein,
- " Berlin bei Delbrück Leo & Co.,
- " Volkmar & Bendix,
- " Cöln beim A. Schaaffhausen'schen Bank-Verein,
- " Straßburg bei der Provinzial-Disconto-Gesellschaft,
- " Bernburg bei der Provinzial-Disconto-Gesellschaft Gebr. Wolff,
- " Hamburg bei Ed. Frege & Co.,
- " Breslau bei der Breslauer Disconto-Bank Friedenthal & Co.
- " Leipzig bei Heinr. Kuestner & Co.,
- " München bei der Vereinsbank,
- " Dresden bei Günther & Rudolph,
- " " bei Ed. Rocksch Nachf.,
- " " bei der Filiale der Geraer Bank,
- " Magdeburg bei Fließ & Co.,
- " Staßfurth beim Spar- und Vorschußverein,
- " Dessau bei der Anhalt-Dessauischen Landes-Bank,
- " Görlitz bei der Communalständischen Bank für die preuß. Oberlausitz,
- " " bei Linke & Melzer,
- " Gera bei der Geraer Bank,
- " Halle bei Reinhold Steckner,
- " Königsberg i. Pr. bei der Königsberger Vereins-Bank,
- " Nordhausen bei Grelling & Schoenfeld,
- " " bei S. Frenkel,
- " Aschersleben bei Hahn Gerson & Co.

Heute wurde meine liebe Frau Anna, geb. Jochheim, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.
Luboczyn, den 5. März 1872.
Wm. Nordenacker.

Bekanntmachung.

Die Walzarbeiten auf der Kreischaussee Ohra-Gardschau sollen für das Jahr 1872 in Submission verbunden werden und steht hierzu Termin auf

Donnerstag, 14. März 1872,

Vormittags 10 Uhr, im Bureau des Unterzeichneten, Mottauer-gasse 15, an. Die Bedingungen sind beim Unterzeichneten, wie auch bei den Chaussee-Aufsehern Broeske in Tiefensee und Guttzeit in Gr. Trampten einzusehen.

Der Bau-Inspector.

Nath.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 22,000 Centner eng-lischen Machtentholen für die hiesige städtische Ziegeler soll pro 1872 dem Mindestfordernden übertragen werden.

Der Einreichung der Submissions-Offerten, welche außer dem Preise für einen Centner die Erklärung enthalten müssen, daß der Unternehmer den ihm bekannten Submissions- und Contraktionsbedingungen sich unterwirft, seien wir bis

zum 4. April d. J.

entgegen. Die Submissions- und Lieferungs-Bedingungen können in unserer Registatur eingesehen werden. Auf Verlangen erhalten wir davon gegen Copialien Abschrift.

Thorn, den 3. März 1872.

Der Magistrat.

Banke.

Bekanntmachung.

In Folge Verfügung vom 28. Februar ist am 1. März cr. die in Lautenburg erreichte Handelsniederlassung der Kaufmannsfrau Tiene Schey ebenda selbst unter der Firma

Tiene Schey

in das diesseitige Firmen-Register (unter No. 170) eingetragen.

Strasburg W.-Br., den 1. März 1872.

Königl. Kreis-Gericht.

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns R. Hirschberg zu Lautenburg werden alle diejenigen, welche an die Fasse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 30. März cr. einließlich bei uns schriftlich oder zu Pro-totoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Be-finden zur Bestellung des definitiven Ver-waltungspersonals auf

den 13. April cr.

Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Joseph im Terminkammer No. 1 des Ge richtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abfallung dieses Termins wird geeignetestens mit der Versammlung über den Altord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 22. April 1872 einschließlich festgelegt, und zur Prüfung aller innerhalb der selben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf den 4. Mai 1872, Vormittags 10 Uhr, vor dem genannten Commissar anberaumt.

Zum Erscheinen in diesem Termine werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlo- gen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Verlust aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorge-laden worden, nicht ansehen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekannt-schaft fehlt, werden die Rechtsanwalte von Ziehberg, Görlig, Kallenbach zu Sach-waltern vorgeschlagen.

Strasburg, den 2. März 1872.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (3478)

Proclama.

Alle diejenigen Personen, welche an die nachbenannten, angeblich verloren gegangenen, verbrannten, oder vernichteten Hypotheken-Dokumente:

1) über das ehebem auf Adlich Warznau No. 276 Rubrica III No. 15 auf Grund der gerichtlich anerkannten Schuldkunde vom 10. Februar und der Session vom 11. Februar 1803 für den Kaufmann Michael Gehrhardt Behrendt laut Ver-fügung vom 8. März 1803 eingetragene, durch Cession vom 9. Dezember 1825 auf den Commerzien-Rath Daniel Gottfried Lesse und demnächst mittels Cession vom 4. September 1827 auf dessen Che-fra Pauline Caroline, geb. Blahmann, übergegangene, und für diese zufolge Verfügung vom 30. Juni 1830 subin-grossierte, zu 5 Prozent verzinsliche Dar-lehn von 2250 R., welches bei der Sub-hastation des Guts zwar ausgefallen und gelöscht, jedoch auf die nachbenannten abgezweigten Parzellen übertragen ist, und zwar in der gedachten Höhe protestatirisch auf Warznau No. 2, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 14, 15, 18, 19, und Warznauhof No. 1, 2, 3, 6, in der dritten Rubrik No. 1, dagegen definitiv auf Warznau No. 4, Rubrica III No. 4 und zum Anteil von 1775 R. 17 R. 11 R. auf Kaffaren No. 1 und 5, Rubr. III No. 2, auf Kaffaren No. 7, Rubrica III No. 1b, auf Klossau No. 4, und Gessau No. 1 und 3, Rubrica III No. 1.

2) über die im Hypothekenbuch von Wen-storff No. 278 Littra M. Rubrica III No. 22a auf Grund der Abdiktatoria vom 23. Februar und Kaufselberhele-gungsverhandlung vom 11. Juni 1856

für den früheren Einlieger, jetzigen Bauer Joseph Wolski, laut Verfügung vom 27. Oktober a. ejusd. zu 5 Prozent verzinslichen eingetragenen rücksändigen Kauf-gelder von 223 R. 27 R. 10 R.

über das im Hypothekenbuch von Klob-czyn No. 7, Rubrica III No. 1 auf Grund der Rezeßverhandlungen vom 23. Juni 1829 für die 3 Geschwister Niel, Eleonore Henriette, Anna Maria und Sujanna laut Verfügung vom 21. Oktober 1836 eingetragene Muttererbe mit 19 R. 25 R. 10 R. 2, welches auf die abgezweigten Parzellen Klobczyn No. 41 und 43 laut Verfügung vom 11. Mai resp. 22. Juli 1854 übertragen ist.

über das, in dem Hypothekenbuch von Klobczyn No. 13, Rubr. III No. 1 auf

Grund der Rezeßverhandlungen vom 28. Juli 1842 für die Johann und Constantia, geb. Alawitter, Domröhl, laut Verfügung vom 21. Dezember a. ejusd. unverzinslich eingetra-gene rücksändige Kaufheld und über das ebensoebenst Rubr. II No. 3 für dieselben Gläubiger auf Grund des gebachten Vertrages vom 28. Juli 1842 laut Ver-fügung vom 10. December a. ejusd. ein-getragene Altentheil.

über das in dem Hypothekenbuch von Adlich Borred No. 25 Littra M., Rubr. III No. 2 auf Grund der gerichtlichen Obligation vom 20. Juli 1861 für den Altäger Paul Reuter laut Verfügung vom 15. August 1861 eingetragene, zu 5 Prozent verzinsliche Darleh. von 100 R.

über das im Hypothekenbuch von Schön-berg No. 14, Rubrica III No. 3 auf

Grund des gerichtlichen Vertrages vom 28. April 1853 für die beiden Geschwi-ster Hoffmann, Emilie und August, laut

Verfügung vom 9. Juni 1853 eingetragene Muttererbe, zusammen 22 R. 15 R.

verzinslich zu 5 Prozent, seit dem 18. Februar 1858 laut obervormundschaflich

bestätigter Urkunde vom 24. Juni

1858 und über das ebensoebenst Rubr. II No. 7 auf Grund des vorgeblichen

Vertrages vom 28. April 1853 für die

Gottlieb und Caroline, geb. Schaffrus, Steinleichen Eleute laut Verfügung vom 9. Juni 1853 eingetragene Leib-gebinge.

7) über das auf Mebsau No. 15, Rubrica III No. 3 auf Grund der gerichtlichen Obligation vom 3. Juni 1848 für den Uhrmacher und Maschinenbauer Jacob Labahn laut Verfügung vom 5. Juni a. ejusd. eingetragene, und bei der Ba-schreibung des Grundstücks zum adlichen Gute Mebsau No. 325, Rubrica III No. 16 ex decreto vom 30. Oktober 1869 übertragen, zu 4 Prozent verzinsliche Darleh. von 441 R., welches durch gerichtliche Cession vom 7. Januar 1851 auf den Gutsbesitzer Carl Labahn, und von diesem durch notarielle Cession vom 4. November 1856 auf den Posthalter Eugen v. Münnich übergegangen ist, und worauf angezählt 41 R. bezahlt sind.

8) über die im Hypothekenbuch von Pal-lubice No. 187 Littra F., Rubrica III No. 6 auf Grund des Vertrages vom 15. Februar 1848, 14. und 28. No-ember a. ejusd. 25. September 1850

15. Februar 1851 für die 3 Geschw. v. Genstl, Josephine Auguste und Marianna, verehelichte Bront, laut Verfügung vom 27. August 1851 eingetragene, zu 4 Prozent ver-zinsliche Elternabfindung von resp. 500 R., 500 R. und 250 R., zusammen 1250 R., welche auf die abgezweigten Parzellen Pallubice No. 3 und 4 ex decreto vom 10. April 1852 übertragen sind.

9) über die im Hypothekenbuch von Pallubice No. 187 Littra F., Rubrica III No. 9 auf Grund der Purificatoria vom 30. Mai 1859 und der Requisition des Prozeßrichters vom 16. August a. ejusd. für den Bäcker Carl Schmidt laut Verfügung vom 13. September 1859 eingetragene rechtsträchtige Forderung von 291 R. 15 R. nebst 5 Prozent Zinsen seit 5. August 1857 und Protestation wegen der in Sachen Schmidt c/a. Genstl zu erstattenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten nebst den Kosten der Eintragung, welche Forderung resp. Anspruch aus der Protestation laut gerichtlicher Cession vom 1. December 1860 auf die Frau Marianna v. Genstl, geb. v. Dombrowski, übergegangen, und für dieselbe laut Verfügung vom 4. December 1860 subin-grossirt ist.

10) über die auf Mirchau No. 9, Rubrica III No. 1, auf Grund des gerichtlichen Vertrages vom 22. Februar 1817 für die Jacob und Magdalena, geb. Hor-mella, Labadz'schen Eleute laut Verfügung vom 20. Oktober 1831 eingetragenen rücksändigen Kaufgelder von 100 R., zahlbar nach dem Tode der Gläubiger an deren Erben.

11) über die auf Kassow No. 17, Rubrica III No. 2 auf Grund der gerichtlichen

Verhandlungen vom 25. Juli 1840

3. Februar 1841 für die Franziska Pet. laut Verfügung vom 14. April 1841 eingetragene Cession von 12 R. 1 G. 6 R. 2 zur Sicherung ihres Elternvertrages und dessen rich-tiger Verzinsung, welche auf die abgezweigten Parzellen Kassow No. 37 und 35 laut Verfügung vom 28. März 1852 resp. 17. November 1854 übertragen sind.

12) über die im Hypothekenbuch von Koszy No. 2, Rubrica III No. 1, auf Grund des obervormundschaflich bestätigten Re-

zes vom 3. April 1815 für die

5 Geschwister Kolla, Michael, Franziska, Albrecht, Anna und Johann, laut Verfügung vom 16. Februar 1829 mit je 10 R. 25 R. 10 R. 2, zusammen 109 R.

17 R. 6 R. eingetragenen väterlichen

Erbtheile, wovon die Anteile des Mi-chael, Albrecht und Johann gelöscht sind, und noch die Anteile der Franziska und Anna Kolla mit zusammen 43 R.

25 R. verbleiben, welche auch auf die abgezweigten Parzellen Koszy No. 8 und 9 und auf die dem Grundstück Koszy No. 3 zugeschriebene Parzelle laut Ver-fügung vom 6. Januar resp. 29. Sep-tember 1854, 5. September 1856 über-tragen sind.

13) über die auf Koszy No. 2, Rubrica III No. 2, auf Grund des obervormund-schaflich bestätigten Rezes vom 31. August 1821 für die 5 Geschwi-

ster Kolla, Michael, Franziska, Albrecht, Anna, Johann, und für den Joseph Drawz laut Verfügung vom 16. Februar 1829 mit je 10 R. 25 R. 10 R. 2, zusammen mit 60 R. 6 R. 6 R. eingetra-genen Mutterertheile, wovon die Anteile des Michael, Albrecht und Johann gelöscht, und noch die Anteile der Fran-ziska und Anna Kolla, sowie der des Joseph Drawz, zusammen 30 R. 3 R. 3 R. verbleiben, welche auch auf die abgezweigten Parzellen Koszy No. 8 und 9, und auf die dem Grundstück Koszy No. 3 zugeschriebene Parzelle laut Ver-fügung vom 6. Januar resp. 29. Sep-tember 1854, 5. September 1856 über-tragen sind.

4. December 1828 für die 5 Geschwi-ster Kolla, Michael, Franziska, Albrecht, Anna, Johann, und für den Joseph Drawz laut Verfügung vom 16. Februar 1829 mit je 10 R. 25 R. 10 R. 2, zusammen mit 60 R. 6 R. 6 R. eingetra-genen Mutterertheile, wovon die Anteile des Michael, Albrecht und Johann gelöscht, und noch die Anteile der Fran-ziska und Anna Kolla, sowie der des Joseph Drawz, zusammen 30 R. 3 R. 3 R. verbleiben, welche auch auf die abgezweigten Parzellen Koszy No. 8 und 9, und auf die dem Grundstück Koszy No. 3 zugeschriebene Parzelle laut Ver-fügung vom 6. Januar resp. 29. Sep-tember 1854, 5. September 1856 über-tragen sind.

14) über das in dem Hypothekenbuch von Golzau No. 6, Rubrica III No. 2, auf Grund der gerichtlichen Obligation vom 7. Mai 1838 für die 5 Geschwister Jacob, Franz Paul, Josephine, Eva, Marianna, Agnes Josephine, laut Verfügung vom 12. Juli 1838 mit je 54 R. 10 R. 1 R. 2, zusammen 271 R. 20 R. 7 R. 2 R. eingetra-gene Vatererbe, wovon die Anteile der Josephine und Agnes Jacob mit 108 R. 20 R. 24 R. 2 R. durch Erbgang auf ihre 3 gebachten Geschwister laut Rezeß vom 16. Oktober 1840 übergegangen, und für diese ex decreto vom 19. Februar 1840 subin-grossirt sind, demnächst auch der Anteil des Franz Jacob mit 90 R. 10 R. 10 R. 2 R. gelöscht ist, oder an die Schuldposten, über welche die vorstehend bezeichneten Hypotheken-Dokumente sprechen, als Eigentümer, Cessioraten, Pfand- oder sonstige Briefhaber, oder aus einem anderen Rechte grunde Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in dem

am 19. Juni 1872 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kreisrichter Schmidt in unserem Geschäftsbau hier selbst, Zimmer No. 1, anberaumten Termine anzumelden und geltend zu machen, widrigfalls sie unter Auflegung eines ewigen Stillfestschweigens mit ihren Ansprüchen werden prädictirt, und die Dokumente ab 1 bis 5 und 8 bis 14 behufs der Löschung, ab 6 und 7 behufs neuer Ausfertigung werden amortisiert werden

Carthaus, den 5. Februar 1872.

Königl. Kreis-Gericht.

(3292)

Königliche Ostbahn.



Vom 15. d. Mts. ab tritt in dem Gange des Personenzuges II. zwischen Neufahr-wasser und Danzig Lege Thor folgende Ränderung ein:
Neufahrwasser Absatz 6 Uhr 15 Minuten Abends, Stationszeit.
Danzig Hohe Thor Ankunft 6 : 27 :
Danzig Hohe Thor Absatz 6 : 30 :
Danzig Lege Thor Ankunft 6 : 42 :
wie bisher Absatz 7 : 23 :
Bromberg, den 1. März 1872.

Königliche Direction der Ostbahn.

Die sechzehnte ordentliche Generalversammlung findet am

9. März 1872, Nachmittags 4 Uhr,

im Bankgebäude hier selbst,

statt und werden zu derselben die Herren Actionäre unter Hinweis auf die §§ 23, 41 bis

46 des Statuts hierdurch ergeben eingeladen.
Die Einlaß- und Stimmen-Karten werden am 7. und 8. März, Vormittags im Bu-reau der Bank an die in den Stimmblättern der Bank eingetragenen Actionäre ausgegeben. Gegenstände der Verhandlung sind die im § 43 des Statuts vorgeschriebenen Ge-schäfte, einschließlich der Wahl von zwei Mitgliedern des Verwaltungsraths an Stelle der nach dem Turnus ausscheidenden Herren Commerzienrat L. Goldschmidt und J. S. Stodhart.

Danzig, den 20. Februar 1872.

Direction der Danziger Privat-Actien-Bank.
Schottler. B. Rosenstein. R. Damme.

Danziger Privat-Actien-Bank.

Die sechzehnte ordentliche